



# Beitragsordnung



| <b>Inhaltsverzeichnis</b>                    | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| <b>§ 1 Grundsatz</b>                         | <b>3</b>     |
| <b>§ 2 Beschlüsse</b>                        | <b>3</b>     |
| <b>§ 3 Beiträge</b>                          | <b>3</b>     |
| <b>§ 4 Wechsel des Mitgliedsstatus</b>       | <b>5</b>     |
| <b>§ 5 Eigenleistung</b>                     | <b>6</b>     |
| <b>§ 6 Vereinskonto</b>                      | <b>6</b>     |
| <b>§ 7 Vereinsaustritt</b>                   | <b>7</b>     |
| <b>§ 8 Änderung der Beitragsordnung</b>      | <b>7</b>     |
| <b>§ 9 Gültigkeit dieser Beitragsordnung</b> | <b>7</b>     |



# Beitragsordnung des Vereins Oppumer Tennisclub 1978 e.V.

3

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Der Gesamtvorstand ist gemäß Satzung ermächtigt, durch Beschluss diese Ordnung zu erlassen.

## § 2 Beschlüsse

- 1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe und Fälligkeit des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Gesamtvorstand legt die Gebühren fest.
- 2) Die Beiträge und Aufnahmegebühr sind jedoch frühestens nach Zugang der Beitragsrechnung eines Kalenderjahres fällig.

## § 3 Beiträge

Folgende Jahresbeiträge wurden in der Mitgliederversammlung vom 25.03.2023 beschlossen:

### a) Reguläre Beiträge für Mitglieder

Beitragsklasse, Beitrags-Mitgliedsform und Beitragshöhe:

|      |   |          |
|------|---|----------|
| • 01 | Kinder bis 5 Jahren   | 71,50 €  |
| • 02 | Kinder bis 5 Jahren und Elternteil Mitglied                               | 0,00 €   |
| • 03 | Schüler von 6 bis 10 Jahren   | 71,50 €  |
| • 04 | Schüler von 6 bis 10 Jahren und Elternteil Mitglied                       | 47,00 €  |
| • 05 | Schüler von 11 bis 14 Jahren  | 88,00 €  |
| • 06 | Schüler von 11 bis 14 Jahren und Elternteil Mitglied                      | 66,00 €  |
| • 07 | Jugendliche von 15 bis 17 Jahren  | 121,00 € |
| • 08 | Jugendliche von 15 bis 17 Jahren und Elternteil Mitglied                  | 93,50 €  |
| • 09 | Auszubildende, Schüler und Studenten bis 28 Jahre                         | 151,50 € |
| • 10 | Auszubildende, Schüler und Studenten bis 28 Jahre und Elternteil Mitglied | 133,00 € |
| • 11 | Erwachsene  | 324,50 € |
| • 12 | Ehepaare, LAG   | 530,00 € |



- 13 Passive Mitglieder

82,50 €

b) Ermäßigte Jahresbeiträge für Neumitglieder im Eintrittsjahr

Beitragsklasse, Beitrags-Mitgliedsform und Beitragshöhe:

|      |   |          |
|------|---|----------|
| • 01 | Kinder bis 5 Jahren   | 44,00 €  |
| • 02 | Kinder bis 5 Jahren und Elternteil Mitglied                               | 0,00 €   |
| • 03 | Schüler von 6 bis 10 Jahren   | 44,00 €  |
| • 04 | Schüler von 6 bis 10 Jahren und Elternteil Mitglied                       | 27,50 €  |
| • 05 | Schüler von 11 bis 14 Jahren  | 49,50 €  |
| • 06 | Schüler von 11 bis 14 Jahren und Elternteil Mitglied                      | 38,50 €  |
| • 07 | Jugendliche von 15 bis 17 Jahren  | 66,00 €  |
| • 08 | Jugendliche von 15 bis 17 Jahren und Elternteil Mitglied                  | 55,00 €  |
| • 09 | Auszubildende, Schüler und Studenten bis 28 Jahre                         | 110,00 € |
| • 10 | Auszubildende, Schüler und Studenten bis 28 Jahre und Elternteil Mitglied | 66,00 €  |
| • 11 | Erwachsene  | 214,50 € |
| • 12 | Ehepaare, LAG   | 363,00 € |
| • 13 | Passive Mitglieder  | 41,50 €  |

4

- 1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Bei altersabhängigen Beitragshöhen ist das Alter maßgebend, das zum Fälligkeitstermin vollendet ist.
- 2) Beitragsformen der Beitragsklasse 09 und 10 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.
- 3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 09 und 10.
- 4) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW (LSB NRW), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA-Pauschale in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.
- 5) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- 6) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 15,00 € zu zahlen.

- 7) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 7,50 € pro Mahnung erhoben.
- 8) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
- 9) Ermäßigte Beiträge für Neumitglieder gelten nur für das Eintrittsjahr. In den Folgejahren wird der reguläre Beitrag fällig. Als Neumitglied gelten Personen, die in den vergangenen 5 Jahren kein Mitglied des Oppumer Tennisclub 1978 e.V. waren. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet, ob Neumitglieder in eine Beitragsklasse der ermäßigten Beiträge gemäß Absatz b) eingestuft werden. Es besteht kein Anspruch darauf und eine Ablehnung muss nicht begründet werden.
- 10) Tritt eine Ehepartnerin oder ein Ehepartner eines bestehenden Mitglieds während eines Kalenderjahres neu in den Club ein, wird der Beitrag wie folgt berechnet:
- Ist die Person berechtigt, den ermäßigten Beitrag für Ehepaare zu erhalten, zahlt sie die Differenz zwischen dem ermäßigten Beitrag für Ehepaare und dem ermäßigten Erwachsenenbeitrag.
  - Besteht kein Anspruch auf den ermäßigten Beitrag für Ehepaare, wird die Differenz zwischen dem regulären Beitrag für Ehepaare und dem regulären Erwachsenenbeitrag fällig.

#### § 4 Wechsel des Mitgliedsstatus

- Ein Antrag auf Wechsel des Mitgliedsstatus von Aktiv auf Passiv bzw. Passiv auf Aktiv ist in Textform an den geschäftsführenden Vorstand zu richten und zu begründen.
- Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand durch Beschluss. Ein Wechselanspruch innerhalb eines Kalenderjahres besteht nicht. Der Wechsel erfolgt jedoch spätestens zum 01. Januar des Folgejahres und frühestens zum nächsten Monatsersten, der dem Eingangsdatum des Antrags folgt.
- Bei einem Wechsel des Mitgliedsstatus während des Kalenderjahres erfolgt eine anteilige Beitragsberechnung. Für die anteilige Beitragsberechnung sind die Monate April bis September der Freiluftsaison relevant.  
Beispiele:
  - es erfolgt eine Umstellung von Aktiv auf Passiv vor April – es wird der Beitrag für passive Mitgliedschaft erhoben
  - es erfolgt eine Umstellung von Aktiv auf Passiv nach September – es wird der Beitrag für aktive Mitgliedschaft erhoben



- c. es erfolgt eine Umstellung von Aktiv auf Passiv zum 01.06. – es wird 2/6 aktiver Beitrag und 4/6 passiver Beitrag erhoben

## § 5 Eigenleistung

6

- 1) Jedes volljährige, aktive Mitglied ist verpflichtet, pro Kalenderjahr Eigenleistungen in Form von Arbeitsstunden zu erbringen. Als volljährig gelten Mitglieder, die zum 01.01. des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 2) Die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden beträgt:
  - 4 Arbeitsstunden für Mitglieder, die zum 01.01. des Kalenderjahres das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
  - 2 Arbeitsstunden für Mitglieder, die zum 01.01. des Kalenderjahres das 75. Lebensjahr vollendet haben.
- 3) Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird eine Abgeltungszahlung in Höhe von 25 Euro fällig.
- 4) Neumitglieder, die nach dem 30.06. des Kalenderjahres in den Verein eintreten, sind im Eintrittsjahr von der Arbeitsstundenregelung befreit.
- 5) Die Abrechnung der nicht geleisteten Arbeitsstunden erfolgt frühestens im Dezember des Kalenderjahres. Die Abgeltungszahlung wird durch Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht.
- 6) Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, leisten ihren Beitrag innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt auf das Beitragskonto des Vereins. Für den damit verbundenen Mehraufwand wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € erhoben.
- 7) Diese Regelung gilt bis auf Widerruf oder Änderung durch einen neuen Beschluss der Mitgliederversammlung.

## § 6 Vereinskonto

|      |                             |
|------|-----------------------------|
| Bank | Sparkasse Krefeld           |
| BIC  | SPKRDE33XXX                 |
| IBAN | DE40 3205 0000 0047 0093 11 |

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.



## **§ 7 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt kann in Textform bis zum 30.11. zum Ende des Kalenderjahres gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand erklärt werden.

7

## **§ 8 Änderung der Beitragsordnung**

Änderungen der Beitragsordnung werden vom Gesamtvorstand mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen.

## **§ 9 Gültigkeit dieser Beitragsordnung**

Diese Beitragsordnung wurde durch den Gesamtvorstand am 08.04.2025 beschlossen.